



Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF

Prospektnachtrag

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen zum Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF (der „**Fonds**“), ein Teilfonds der Invesco Markets II plc (die „**Gesellschaft**“) eine dem irischen Recht unterliegende und von der Central Bank of Ireland (die „**Zentralbank**“) genehmigte offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds mit Sitz in New Wapping Street, North Wall Quay, Dublin 1, Irland.

Dieser Prospektnachtrag ist Bestandteil des Prospekts, darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts der Gesellschaft vom 18. Februar 2020, in der jeweils geänderten, ergänzten oder modifizierten Fassung, (der „Prospekt“)) und muss im Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG. SIE SOLLTEN KEINE ANTEILE AN DEM IN DIESEM PROSPEKTNACHTRAG BESCHRIEBENEN FONDS ERWERBEN, WENN SIE NICHT SICHER SIND, DASS SIE DIE ART EINER SOLCHEN ANLAGE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GENAU VERSTEHEN. SIE SOLLTEN SICH FERNER VERGEWISST HABEN, DASS DIE ANLAGE FÜR IHRE PERSÖNLICHEN UMSTÄNDE UND ZIELE UND DIE DAMIT VERBUNDENEN RISIKEN GEEIGNET IST. WENN SIE ZWEIFEL ÜBER DEN INHALT DIESES PROSPEKTNACHTRAGS HABEN, SOLLTEN SIE EINEN IN GEEIGNETER WEISE QUALIFIZIERTEN BERATER KONSULTIEREN.

Definierte Begriffe, die in diesem Prospektnachtrag verwendet werden, haben die Bedeutung, die ihnen im Abschnitt „Definitionen“ weiter unten oder im Prospekt zugeschrieben wird.

Invesco Markets II plc

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den
Teilfonds

Mit Datum vom 12. Oktober 2020

**Dieser Prospektnachtrag ersetzt den Prospektnachtrag vom
18. Februar 2020.**

WICHTIGE INFORMATIONEN

Eignung einer Anlage

Sie sollten sich selbst über (a) die möglichen steuerlichen Folgen, (b) die rechtlichen und regulatorischen Erfordernisse, (c) etwaige Devisenbeschränkungen oder Devisenkontrollbestimmungen und (d) alle anderen erforderlichen staatlichen oder sonstigen Genehmigungen oder Formalitäten nach den Gesetzen des Landes Ihrer Staatsbürgerschaft, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren, die für Ihren Kauf, Besitz oder die Veräußerung von Anteilen eine Rolle spielen könnten.

Die Anteile sind nicht kapitalgeschützt. Der Wert der Anteile kann sowohl fallen als auch steigen, und Sie erhalten möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Lesen Sie bitte den Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt sowie den Abschnitt „Sonstige Informationen – Risikofaktoren“ in diesem Prospektnachtrag. Darin werden bestimmte Risiken, die Sie bedenken sollten, behandelt.

Neben der Anlage in übertragbare Wertpapiere kann die Gesellschaft für den Fonds gegebenenfalls in derivative Finanzinstrumente („DFIs“) investieren.

Auf dem Sekundärmarkt gekaufte Anteile des Fonds können in der Regel nicht direkt an den Fonds zurückverkauft werden. Anleger können Anteile nur über einen Vermittler (z. B. einen Börsenmakler) auf einem Sekundärmarkt kaufen und verkaufen. Hierbei können Gebühren anfallen. Ferner zahlen Anleger möglicherweise mehr als den aktuellen Nettoinventarwert, wenn sie Anteile kaufen, und erhalten weniger als den aktuellen Nettoinventarwert beim Verkauf derselben.

Bestimmte, mit Anlagen in DFIs verbundene Risiken sind im Prospekt im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert.

Eine Anlage in den Anteilen eignet sich nur für Sie, wenn Sie (entweder allein oder mit Hilfe geeigneter Finanzberater oder sonstiger Berater) die Vorzüge und Risiken einer solchen Anlage beurteilen können und über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste infolge einer solchen Anlage verkraften zu können. Die Inhalte dieses Dokuments sollen keinen Rat bezüglich rechtlicher, steuerlicher, anlagentechnischer oder sonstiger Angelegenheiten darstellen und sollten auch nicht in dieser Hinsicht ausgelegt werden.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger ist ein privater oder institutioneller Anleger, der ein langfristiges Kapitalwachstum anstrebt. Ein solcher Anleger kann überdies die Chancen und Risiken einer Anlage in den Anteilen abschätzen.

Verantwortung

Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die im Prospekt und in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet haben, dies sicherzustellen) stimmen die in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben, wenn sie zusammen mit dem Prospekt (in der durch diesen Prospektnachtrag ergänzten, geänderten oder erweiterten Fassung) gelesen werden, mit den Tatsachen zum Stand dieses Prospektnachtrags überein und lassen nichts aus, was die Bedeutung der Angaben beeinträchtigen könnte.

Allgemeines

Dieser Prospektnachtrag enthält Informationen in Bezug auf die Anteile und den Fonds. Sie müssen außerdem den Prospekt lesen, der als gesondertes Dokument vorliegt und die Gesellschaft beschreibt sowie allgemeine Informationen über die Angebote von Anteilen der Gesellschaft enthält. Sie sollten bezüglich der Anteile keinerlei Maßnahmen ergreifen, sofern Sie noch kein Exemplar des Prospekts erhalten haben. Im Falle von Abweichungen zwischen dem Inhalt des Prospekts und dieses Prospektnachtrags ist der Inhalt dieses Prospektnachtrags in Bezug auf solche Abweichungen maßgeblich. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt sollten beide vollständig und sorgfältig gelesen werden, bevor eine Anlageentscheidung hinsichtlich der Anteile getroffen wird.

Zum Datum dieses Dokuments hat der Fonds weder ausstehende oder eingerichtete, aber nicht ausgereichte Darlehen (einschließlich Laufzeitkrediten) noch ausstehende Hypotheken, Belastungen oder sonstige Fremdmittel oder Verbindlichkeiten in Form von Mittelaufnahmen, einschließlich Überziehungskrediten, Verbindlichkeiten aus Akzepten oder Akzeptkrediten, Verpflichtungen aus Ratenkäufen oder Finanzierungsleasingverhältnissen oder Garantien oder anderer Eventualverbindlichkeiten.

Verteilung dieses Prospektnachtrags und Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospektnachtrags ist nur in Verbindung mit einem Exemplar des Prospekts und des jeweils letzten Jahresberichts und geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft und des Fonds (ausgenommen an vorherige Empfänger des Prospekts) und, sofern diese danach veröffentlicht wurden, einem Exemplar des jeweils letzten Halbjahresberichts und des ungeprüften Halbjahresabschlusses zugelassen. Die Verteilung dieses Prospektnachtrags und das Angebot oder der Kauf der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten beschränkt sein. Wenn Sie ein Exemplar dieses Prospektnachtrags und/oder des Prospekts erhalten, dürfen Sie dieses Dokument bzw. diese Dokumente nicht so behandeln, als begründeten diese ein Angebot, eine Aufforderung oder ein Ersuchen für Sie zur Zeichnung von Anteilen, sofern nicht im entsprechenden Hoheitsgebiet ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solches Ersuchen an Sie ohne die vorherige Registrierung oder Erfüllung sonstiger rechtlicher Voraussetzungen, mit Ausnahme derer, welche die Gesellschaft bereits erfüllt hat, rechtmäßig erfolgen darf. Wenn Sie die Gelegenheit zum Kauf von Anteilen wahrnehmen möchten, müssen Sie sich selbst über alle gültigen Gesetze und Vorschriften des entsprechenden Hoheitsgebiets informieren und diese beachten. Insbesondere sollten Sie sich hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für diese Zeichnung sowie über alle geltenden Devisenkontrollvorschriften und Steuern in dem Land Ihrer Staatsbürgerschaft, Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes erkundigen.

Definitionen

Die im Prospekt definierten Wörter und Ausdrücke haben im Fall ihrer Verwendung in diesem Prospektnachtrag dieselbe Bedeutung, sofern in diesem Prospektnachtrag nicht anderweitig angegeben.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE EINE BETEILIGUNG AM FONDS BEGRÜNDEN

Anlageziel des Fonds

Anlageziel des Fonds ist das Erreichen der Performance des Bloomberg Barclays Emerging Markets USD Sovereign Index (der „**Referenzindex**“) abzüglich Gebühren, Kosten und Transaktionskosten.

Der Referenzindex soll die Performance von auf US-Dollar lautenden festverzinslichen und variabel verzinslichen Schuldtitel messen, die von Schwellenländerregierungen begeben wurden. Weitere Informationen zu den Komponenten und Auswahlkriterien des Referenzindex sind nachstehend im Abschnitt „**Allgemeine Beschreibung des Referenzindex**“ angegeben.

Anlagepolitik des Fonds

Um das Anlageziel zu erreichen, setzt die Gesellschaft eine Stichprobenstrategie ein („Stichprobenstrategie“).

Bei der Abbildung des Referenzindex setzt der Anlageverwalter die Stichprobenstrategie ein, zu der der Einsatz einer quantitativen Analyse zur Auswahl der Wertpapiere aus dem Referenzindex zählt, die Faktoren wie die indexgewichtete durchschnittliche Duration, Branchensektoren und Kreditqualität nutzen.

Soweit mit dem Anlageziel vereinbar, kann der Fonds im Zusammenhang mit der Verwendung einer Stichprobenstrategie auch Wertpapiere halten, die nicht Komponenten des Referenzindex sind, aber von ähnlicher Art, und deren Risiko-Ertrags-Merkmale entweder (a) den Risiko-Ertrags-Merkmalen der Bestandteile des Referenzindex oder des gesamten Referenzindex sehr ähneln, (b) deren Beimischung die Qualität der Nachbildung des Referenzindex verbessert, oder (c) deren künftige Aufnahme in den Referenzindex erwartet wird. Der Umfang der Stichproben variiert über die Laufzeit des Fonds in Abhängigkeit von der Höhe des Fondsvermögens, da die Nachbildung bei einem bestimmten Vermögensstand unwirtschaftlich oder undurchführbar sein kann, sowie in Abhängigkeit

der Art der Komponenten des Referenzindex. Generell wird vorausgesetzt, dass der Fonds weniger als die Gesamtzahl der im Referenzindex erfassten Wertpapiere hält, doch der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, so viele Wertpapiere zu halten, wie seiner Ansicht nach nötig sind, um das Anlageziel des Fonds zu erreichen.

Weitere Informationen darüber, wie der Fonds den Referenzindex nachzubilden versucht, sind Abschnitt 4, „**Anlageziel und -politik**“, des Prospekts zu entnehmen.

Der Fonds darf zusätzliche liquide Vermögenswerte besitzen und effiziente Portfoliomanagementtechniken gemäß den Anforderungen der Zentralbank einsetzen.

Ferner kann der Fonds zur Absicherung und/oder zu Zwecken des effizienten Portfoliomanagements Transaktionen in DFIs eingehen. Der Fonds kann gegebenenfalls die folgenden DFIs einsetzen, die an einem Markt notiert oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden: Optionen und Futures, Forward-Kontrakte, Non-Deliverable Forwards, Devisenkassageschäfte und Differenzkontrakte. Weitere Einzelheiten zu DFIs und ihrem möglichen Einsatz sind dem Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Anhang III - Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ zu entnehmen.

Der Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in andere OGAW oder andere offene oder geschlossene Investmentfonds (CIS) investieren. Mit Ausnahme von zulässigen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren oder in Anteilen an offenen OGA wird die Anlagetätigkeit auf die in Anhang I zum Prospekt aufgeführten Börsen und geregelten Märkte beschränkt.

Weitere, für die Anlagepolitik des Fonds relevante Informationen sind im Hauptteil des Prospekts in den Abschnitten „**Anlageziele und Anlagepolitik**“ und „**Anlagebeschränkungen**“ enthalten.

Indexnachbildungsstrategie

Die Verwaltungsgesellschaft zielt für den Fonds auf einen „Tracking Error“ ab (also die Standardabweichung der Renditedifferenz zwischen Fonds und Referenzindex), der unter normalen Marktbedingungen zwischen 0,10 % und 1 % liegt. Es können allerdings außergewöhnliche Umstände eintreten, derentwegen der Tracking Error des Fonds 1 % überschreitet.

Anlagebeschränkungen des Fonds

Anleger müssen insbesondere beachten, dass die allgemeinen, im Prospekt im Abschnitt „**Anlagebeschränkungen**“ aufgeführten Anlagebeschränkungen für den Fonds gelten.

Effizientes Portfoliomanagement

Weitere Informationen zum effizienten Portfoliomanagement sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ enthalten.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Swaps

Der Fonds kann bestimmte ‚*Wertpapierfinanzierungsgeschäfte*‘ einsetzen, wie in Verordnung 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („**SFTR**“) definiert („**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**“), insbesondere Wertpapierleihgeschäfte. Der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften durch den Fonds unterliegt den Bestimmungen der SFTR sowie gemäß normaler Marktpraxis den Vorschriften der Zentralbank und sonstigen jeweils erlassenen oder herausgegebenen Durchführungsverordnungen, Vorschriften, Regelungen, Bedingungen, Mitteilungen, Bestimmungen oder Vorgaben der Zentralbank, die für die Gesellschaft gemäß den Vorschriften gelten („**Zentralbankvorschriften**“). Diese Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können für alle Zwecke eingegangen werden, die dem Anlageziel des Fonds entsprechen, unter anderem, um laufende Erträge oder Gewinne zu erwirtschaften, um die Portfoliorendite zu steigern oder die Portfoliokosten oder -risiken zu verringern.

Bei der Art von Vermögenswerten, die vom Fonds im Einklang mit seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik gehalten werden und Gegenstand solcher Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sein können, handelt es sich um Anleihen. Das Fondsvermögen kann maximal zu 100 % Gegenstand der Wertpapierleihe werden. Der erwartete Anteil am Fondsvermögen, der Gegenstand der Wertpapierleihe ist, beträgt zwischen 0 % und 30 %.

Der Ausdruck Wertpapierleihgeschäft bezeichnet ein Geschäft, durch das eine Partei Wertpapiere in Verbindung mit der Verpflichtung auf die andere Partei überträgt, dass die andere Partei zu einem späteren Zeitpunkt oder auf Ersuchen der übertragenden Partei gleichwertige Papiere zurückgibt; für

die Partei, welche die Wertpapiere überträgt, ist das ein Wertpapierverleihgeschäft.

Sämtliche aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und sonstigen effizienten Portfoliomanagementtechniken entstehenden Erträge fließen nach Abzug direkter und indirekter Betriebskosten und anfallender Gebühren dem Fonds zu. Solche direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren (die ausnahmslos vollständig transparent sind) enthalten keine verdeckten Erträge, wohl aber an die jeweils von der Gesellschaft beauftragten Kontrahenten von Vermittlern im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe zahlbare Gebühren und Kosten. Diese Gebühren und Kosten von Vermittlern für Wertpapierleihgeschäfte, welche von der Gesellschaft beauftragt wurden, entsprechen marktüblichen Sätzen (gegebenenfalls zuzüglich der Mehrwertsteuer) und werden von der Gesellschaft oder dem Fonds getragen, für den die jeweilige Partei beauftragt worden ist. Ab dem Datum dieses Prospektnachtrags werden 90 % der Erträge aus der Wertpapierleihe an den Fonds zurückgegeben. 10 % der Erträge (sie repräsentieren die damit verbundenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren des Vermittlers von Wertpapierleihgeschäften) werden vom Vermittler der Wertpapierleihgeschäfte einbehalten. Die Identität aller von der Gesellschaft von Zeit zu Zeit beauftragten Vermittler von Wertpapierleihgeschäften wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft angegeben.

Die Arten der zulässigen Gegenparteien und die Diversifizierungsvoraussetzungen werden in Anhang III des Prospekts erläutert. Ein Fonds darf nur mit Gegenparteien, die in Übereinstimmung mit den Zentralbankvorschriften ausgewählt und bewertet wurden, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen. Bei den zulässigen Gegenparteien handelt es sich um Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit, die in OECD-Ländern ansässig sind. Sie unterliegen der ständigen Aufsicht durch eine öffentliche Behörde, sind finanziell solide und verfügen über die für die jeweilige Art von Transaktion erforderliche Organisationsstruktur und die entsprechenden Ressourcen.

Der Fonds kann von Zeit zu Zeit Vermittler von Wertpapierleihgeschäften beauftragen, die verbundene Parteien der Verwahrstelle oder sonstiger Dienstleister der Gesellschaft sind. Ein solches Engagement kann gelegentlich Interessenkonflikte mit der Rolle der Verwahrstelle oder anderer Dienstleister bezüglich der Gesellschaft hervorrufen. Bitte entnehmen Sie nähere Details zu den auf Transaktionen mit verbundenen Parteien anwendbaren Bedingungen dem Abschnitt „**Potenzielle Interessenkonflikte**“ im Prospekt. Die Identität solcher verbundener Parteien wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft im Einzelnen angegeben.

Zu den im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften bestehenden Risiken lesen Sie bitte die Absätze zu „**Risikofaktoren**“. Die Risiken, die durch den Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entstehen, müssen im Risikomanagementverfahren der Gesellschaft angemessen erfasst werden.

Die Vermögenswerte eines Fonds, die Wertpapierfinanzierungsgeschäften unterliegen, und alle erhaltenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle oder ihrem Vertreter gehalten.

Der Fonds schließt keine Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Swaps ab.

Währungsabsicherungspolitik

Der Fonds kann Transaktionen zum Zwecke der Absicherung des Fremdwährungsengagements in allen abgesicherten Anteilsklassen (die durch „Hdg“ in ihrem Namen gekennzeichnet sind) eingehen. Der Zweck der Absicherung abgesicherter Anteilsklassen besteht darin, auf Anteilsklassenebene den durch Fremdwährungsengagements generierten Gewinn oder Verlust beim Halten einer auf eine andere Währung als die Basiswährung lautenden Anlage zu begrenzen. Dies wird von den abgesicherten Anteilsklassen durch den Einsatz rollender 30-Tage-Devisenterminkontrakte erreicht.

Sämtliche Kosten und Verluste, die im Zusammenhang mit solchen Währungsabsicherungstransaktionen entstehen, werden von der abgesicherten Anteilsklasse getragen, und sämtliche Gewinne, die im Zusammenhang mit solchen Absicherungstransaktionen anfallen, werden der betreffenden Anteilsklasse zugerechnet. Der Fonds kann zwar Währungsabsicherungstransaktionen für Anteilsklassen einsetzen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Soweit er Strategien zur Absicherung bestimmter Anteilsklassen einsetzt, kann nicht zugesichert werden, dass diese erfolgreich sind. Die Kosten und entsprechenden Verbindlichkeiten/der Nutzen aus Instrumenten, die zum Zweck der Absicherung des Währungsengagements zugunsten einer bestimmten Anteilsklasse des Fonds eingegangen wurden (wenn sich die Währung einer bestimmten Anteilsklasse von der Basiswährung des Fonds unterscheidet), sind ausschließlich der Anteilsklasse zuzurechnen. Unter außergewöhnlichen Umständen, insbesondere, wenn nach billigem Ermessen zu erwarten ist, dass die Kosten für die Absicherung den erzielten Nutzen übersteigen und daher für die Anteilsinhaber von Nachteil sind, kann die Gesellschaft beschließen, das Währungsengagement solcher Anteilsklassen nicht abzusichern.

Wo der Anlageverwalter sich um eine Absicherung gegen Wechselkursschwankungen bemüht, kann

dies dazu führen, dass aufgrund externer Faktoren, die die Gesellschaft nicht steuern kann, unbeabsichtigt zu hoch (over-hedged) oder zu niedrig (under-hedged) abgesicherte Positionen eingegangen werden. Dabei gilt jedoch, dass eine zu hohe Absicherung von Positionen 105 % des Nettoinventarwerts der betreffenden Anteilsklasse nicht übersteigt und abgesicherte Positionen laufend überprüft werden, um sicherzustellen, dass eine zu hohe Absicherung von Positionen die zulässige Höhe nicht überschreitet und zu niedrig abgesicherte Positionen nicht weniger als 95 % des Anteils des Nettovermögens der betreffenden Anteilsklasse betragen. Diese Überprüfung beinhaltet auch ein Verfahren, um sicherzustellen, dass Positionen, die 100 % des Nettoinventarwerts übersteigen, nicht von Monat zu Monat übertragen werden.

Weitere Informationen zur Währungsabsicherung auf Anteilsklassenebene enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Abgesicherte Anteilsklassen**“.

Sicherheitenpolitik

- (a) **Sachsicherheiten:** Neben den Bestimmungen zur Bewertung von Sachsicherheiten im Prospekt gilt: Vorbehaltlich von mit dem Kontrahenten getroffenen Bewertungsvereinbarungen werden die einem sicherungsnehmenden Kontrahenten zugunsten des Fonds gestellten Sicherheiten täglich einer Marktbewertung unterzogen (Mark-to-Market).
- (b) **Bonität des Emittenten:** Neben den im Prospekt beschriebenen Anforderungen an die Emittentenbonität sind Vermögenswerte, die der Fonds in Form der Vollrechtsübertragung bereitstellt, nicht länger Eigentum des Fonds und befinden sich außerhalb des Depotbanknetzes. Der Kontrahent kann diese Vermögenswerte nach alleinigem Ermessen verwenden. Vermögenswerte, die einem Kontrahenten nicht in Form der Vollrechtsübertragung bereitgestellt werden, werden von der Verwahrstelle oder einer ordnungsgemäß bestellten Unterverwahrstelle gehalten.

Weitere Informationen zu den Kriterien, die vom Fonds erhaltene Sicherheiten erfüllen müssen, sind im Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sachsicherheiten**“ enthalten.

- (c) **Sicherheiten - vom Fonds hinterlegt:** Neben den Vorschriften für einem Kontrahenten gestellte Sicherheiten im Prospekt bestehen einem Kontrahenten von einem oder im Auftrag eines Fonds gestellte Sicherheiten aus den jeweils mit dem Kontrahenten vereinbarten Sicherheiten und können alle vom Fonds gehaltenen Vermögenswerte enthalten.
- (d) **Bewertung:** Informationen über die von der Gesellschaft eingesetzte Methode zur Bewertung von Sicherheiten sind dem Prospekt im Abschnitt „**Anhang III - Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und effizientes Portfoliomanagement**“ zu entnehmen. Der Grund für die Verwendung dieser Methode zur Bewertung von Sicherheiten ist vor allem der Schutz vor Preisschwankungen der vom Fonds als Sicherheiten erhaltenen Vermögenswerte.

Das Kontrahentenrisiko des Fonds bleibt innerhalb der im Prospekt in „**Anhang II - Für die Fonds gemäß den Vorschriften geltende Anlagebeschränkungen**“ vorgeschriebenen Grenzen.

Weitere Informationen zur Sicherheitenpolitik enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Sicherheitenpolitik**“.

Kreditaufnahme und Leverage (Hebelwirkung)

Die Gesellschaft kann für den Fonds vorübergehend Kredite in Höhe von maximal 10 % seines Nettoinventarwerts aufnehmen. Diese Kreditaufnahmen dürfen nur für kurzfristige Liquiditätszwecke verwandt werden, um die Rücknahme von Anteilen abzusichern. Weitere Informationen zu Kreditaufnahme und Leverage enthält der Hauptteil des Prospekts jeweils in den Abschnitten „**Befugnis zur Kreditaufnahme und Kreditvergabe**“ und „**Leverage**“.

Zur Berechnung des Gesamtrisikos für den Fonds zieht die Gesellschaft den Commitment-Ansatz heran. Das Gesamtengagement des Fonds im Referenzindex wird auf 100 % des Nettoinventarwerts beschränkt.

Der Anlageverwalter hat zwar nicht die Absicht, den Fonds zu hebeln, doch eine eventuell aus der Verwendung von DFIs entstehende Leverage erfolgt vorschriftsgemäß.

Ausschüttungspolitik

Ausschüttungen werden für die Anteile der Klassen Dist, EUR Hdg Dist, GBP Hdg Dist, CHF Hdg Dist, MXN Hdg Dist und SEK Hdg Dist gemäß den allgemeinen Bestimmungen im Prospekt unter der Überschrift „**Ausschüttungspolitik**“ auf vierteljährlicher Basis festgesetzt, und die Anteilsinhaber

werden im Voraus über das Ausschüttungsdatum informiert. Es erfolgen keine Ausschüttungen für Anteile der Klassen Acc, EUR Hdg Acc, GBP Hdg Acc, CHF Hdg Acc, MXN Hdg Acc und SEK Hdg Acc. Erträge und sonstige Gewinne werden thesauriert und wiederangelegt.

Handel

Am oder um das Auflegungsdatum wird ein Antrag bei der irischen Börse und der Londoner Börse und/oder denjenigen anderen Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegen kann (die „relevanten Börsen“), auf Notierung und/oder Zulassung der ausgegebenen und zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Anteile zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse gestellt. Dieser Prospektnachtrag und der Prospekt bilden zusammen den Zulassungsprospekt zwecks Zulassung zum Handel am Hauptmarkt jeder relevanten Börse.

Börsengehandelter Indexfonds (ETF)

Der Fonds ist ein börsengehandelter Indexfonds („ETF“). Die Anteile dieses Fonds sind unter Anlegern voll übertragbar und werden an den relevanten Börsen notiert und/oder gehandelt. Es ist vorgesehen, dass die Anteile durch private und institutionelle Anleger auf die gleiche Weise wie die Stammaktien einer börsennotierten Handelsgesellschaft auf dem Sekundärmarkt gekauft und verkauft werden.

Allgemeine Informationen zum Fonds

Typ	Offen.
Basiswährung	USD
Geschäftstag	Ein Tag (mit Ausnahme von Samstagen oder Sonntagen), an dem das United States Federal Reserve System geöffnet hat, oder ein anderer Tag bzw. andere Tage, den bzw. die der Verwaltungsrat festlegt und den Anteilsinhabern im Voraus mitteilt.

Handelstag	<p>Jeder Geschäftstag. Einige Geschäftstage sind jedoch keine Handelstage, wenn z. B. Märkte, an denen die Anlagen des Fonds notiert sind oder gehandelt werden, oder Märkte von Bedeutung für einen Referenzindex, geschlossen sind, vorausgesetzt, dass es in jedem Zweiwochenzeitraum mindestens einen Handelstag gibt, und stets vorbehaltlich der Ermessensfreiheit des Verwaltungsrats, die Ermittlung des Nettoinventarwerts sowie den Verkauf, den Umtausch und/oder die Rücknahme von Anteilen an der Gesellschaft oder einem der Fonds gemäß den Bestimmungen des Prospekts und der Satzung vorübergehend auszusetzen.</p> <p>Der Anlageverwalter erstellt Handelskalender, in denen die Handelstage für jeden Fonds vorab aufgeführt sind. Die Anlageverwalter kann den Handelskalender von Zeit zu Zeit ändern, beispielsweise dann, wenn der maßgebliche Marktbetreiber, Regulierer oder die maßgebliche Börse einen relevanten Markt als für den Handel und/oder die Abwicklung geschlossen erklärt (eine solche Schließung kann mit kurzfristiger oder ohne Mitteilung an den Anlageverwalter erfolgen).</p> <p>Der Handelskalender für den Fonds ist bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.</p>
Orderannahmeschluss	16:00 Uhr (Dubliner Zeit) am relevanten Handelstag oder ein anderer Zeitpunkt, den der Anlageverwalter nach Absprache mit dem Verwaltungsrat festlegen kann und der den Anteilsinhabern von der Gesellschaft mitgeteilt wird, immer unter der Voraussetzung, dass der Orderannahmeschluss vor dem Bewertungszeitpunkt liegt. Nach dem Orderannahmeschluss werden weder Zeichnungs- noch Umtausch- oder Rücknahmeanträge angenommen.
Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen	Alle Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen können nur über einen autorisierten Teilnehmer oder einen anderen, von der Gesellschaft im jeweiligen Hoheitsgebiet ernannten Vertreter erfolgen.

Auflegungsdatum	Die Anteile der Klasse Dist wurden am 17. November 2017 aufgelegt.
Mindestfondsvolumen	30.000.000 USD
Erstausgabezeitraum	Der Erstausgabezeitraum für die Anteile der Klasse Dist ist beendet. Der Erstausgabezeitraum für Anteile aller anderen Anteilklassen beginnt um 9.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 13. Oktober 2020 und endet um 17.00 Uhr (Dubliner Zeit) am 13. April 2021 oder zu einem früheren oder späteren Termin, den der Verwaltungsrat festlegen kann.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr (New Yorker Zeit) am relevanten Handelstag unter Bezugnahme auf den der Nettoinventarwert je Anteil des Fonds ermittelt wird. Der Bewertungszeitpunkt ist stets später als der Orderannahmeschluss. Der Wert von Anlagen, die an einem Markt notiert sind oder gehandelt werden, ist der Schlusskurs am relevanten Markt zum Bewertungszeitpunkt.
Abwicklungstag	2 Geschäftstage nach dem relevanten Handelstag.
Webseite	etf.invesco.com Informationen zur Portfoliozusammensetzung und Einzelheiten zum indikativen Nettoinventarwert sind auf der Webseite abrufbar.

Beschreibung der Anteile

Anteilkategorie	„Acc“
Anteilklassenwährung	USD
Erstausgabepreis	40 USD je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilkategorie	„Dist“
Anteilklassenwährung	USD
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	100.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilkategorie	„GBP Hdg Acc“
Anteilklassenwährung	GBP
Erstausgabepreis	40 GBP je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	GBP
Erstausgabepreis	40 GBP je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	40 EUR je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	EUR
Erstausgabepreis	40 EUR je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	40 CHF je Anteil.
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	CHF
Erstausgabepreis	40 CHF je Anteil.

Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„MXN Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	MXN
Erstausgabepreis	2000 MXN je Anteil
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„MXN Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	MXN
Erstausgabepreis	2000 MXN je Anteil
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	50.000 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„SEK Hdg Acc“
Anteilsklassenwährung	SEK
Erstausgabepreis	40 SEK je Anteil
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	62.500 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Anteilsklasse	„SEK Hdg Dist“
Anteilsklassenwährung	SEK
Erstausgabepreis	40 SEK je Anteil
Mindestbetrag für Erstzeichnungen, Mindestzeichnungsbetrag und Mindestrücknahmebetrag	62.500 Anteile, sofern vom Verwaltungsrat nicht anderweitig festgelegt.
Mindestanlage	Nicht zutreffend.

Weitere Anteilsklassen, darunter abgesicherte Anteilsklassen, können vorbehaltlich einer vorherigen Mitteilung an und Genehmigung durch die Zentralbank im Fonds zusätzlich aufgelegt werden und werden in einem aktualisierten Nachtrag beschrieben.

Intraday-Portfoliowert („iNIW“)

Weitere Informationen zum Intraday-Portfoliowert enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Intraday-Portfoliowert**“.

Gebühren und Kosten

Die folgenden Gebühren fallen für Anteilsinhaber in Bezug auf jeden Anteil an (und fallen demgemäß nicht der Gesellschaft im Namen des Fonds an und wirken sich nicht auf den Nettoinventarwert des Fonds aus):

Anteilsklasse	Alle Anteilsklassen
Zeichnungsgebühr	Bis zu 5 %
Rücknahmegebühr	Bis zu 3 %

Die Zeichnungsgebühr wird vom Anlagebetrag abgezogen, der von einem Anleger für die Zeichnung von Anteilen eingegangen ist. Diese Zeichnungsgebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen.

Die folgenden Gebühren und Kosten entstehen der Gesellschaft für den Fonds und wirken sich auf den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Fonds aus.

Anteilsklasse	„Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,35 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,35 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,40 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„GBP Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,40 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,40 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„EUR Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,40 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„CHF Hdg Acc“
----------------------	----------------------

Managementgebühr	Maximal 0,40 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.
------------------	--

Anteilsklasse	„CHF Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,40 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„MXN Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,40 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„MXN Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,40 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„SEK Hdg Acc“
Managementgebühr	Maximal 0,40 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Anteilsklasse	„SEK Hdg Dist“
Managementgebühr	Maximal 0,40 % jährlich oder ein niedrigerer Betrag, wie er den Anteilsinhabern von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden kann.

Die Managementgebühr, ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklasse (gegebenenfalls zuzüglich MwSt.), ist von der Gesellschaft aus dem Fondsvermögen an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Managementgebühr fällt täglich an und wird an jedem Handelstag berechnet sowie monatlich rückwirkend gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihren Gebühren (und nicht aus dem Fondsvermögen) die etwaigen Gebühren und Kosten des Anlageverwalters, des Administrators, der Verwahrstelle, der Verwaltungsratsmitglieder sowie die dem Fonds entstandenen gewöhnlichen Gebühren, Aufwendungen und Kosten, wozu die Gründungskosten und sonstige Verwaltungskosten gemäß Beschreibung im Prospekt gehören.

Vereinnahmt der Fonds eine Vertriebsgebühr, Provision oder andere geldwerte Vorteile, so ist diese Gebühr, Provision oder der geldwerte Vorteil von der Verwaltungsgesellschaft oder einer im Namen des Fonds oder der Verwaltungsgesellschaft des Fonds handelnden Person ins Fondsvermögen einzuzahlen.

Verwässerungsgebühr: Der Fonds erhebt keine Verwässerungsgebühr.

Dieser Abschnitt „**Gebühren und Kosten**“ sollte in Verbindung mit dem Kapitel „**Gebühren und Kosten**“ im Prospekt gelesen werden.

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES REFERENZINDEX

Der Fonds bildet die Total Return-Version des Referenzindex ab, wozu die Rendite aus Zinszuwächsen/-zahlungen (Kuponrendite), Wertpapierkursbewegungen (Kursrendite) und geplanten und ungeplanten Zahlungen auf den Kapitalbetrag (Rückzahlungsrendite) gehören. Der Referenzindex wird nachstehend weiter beschrieben. Dies stellt aber nur einen Auszug der aus öffentlichen Quellen verfügbaren Informationen dar und weder die Verwaltungsratsmitglieder, die Verwaltungsgesellschaft, Bloomberg Barclays noch ihre verbundenen Unternehmen oder andere Nachfolgesponsoren des Referenzindex (der „**Indexanbieter**“) oder der Anlageverwalter übernehmen Verantwortung für die Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen.

Der Referenzindex besteht aus auf US-Dollar lautenden festverzinslichen und variabel verzinslichen Schuldtiteln, die von Schwellenländerregierungen begeben wurden und zu denen Titel mit Anlagequalität (Investment Grade), Hochzinsanleihen und Wertpapiere ohne Rating gehören (Anleihen ohne Rating können ein impliziertes Emittentenrating nutzen, wenn sie nicht von einer Rating-Agentur wie Moody's, S&P und Fitch eingestuft wurden). Die Arten von nicht eingestuften Wertpapieren sind nur auf Emissionen von Staatsanleihen beschränkt, d. h. auf Anleihen, die von Ländern im Referenzindex begeben wurden, die eine festverzinsliche oder variabel verzinsliche Kuponstruktur haben können. Einige Länder werden möglicherweise nicht von den großen Rating-Agenturen eingestuft und werden daher als nicht eingestuft klassifiziert. Die Schwellenländerliste wird jährlich zur Definition der teilnahmeberechtigten Länder bewertet.

Außerdem müssen die Wertpapiere, aus denen sich der Referenzindex zusammensetzt, als Wertpapiere der öffentlichen Hand oder gemäß Rule 144a begeben sein, eine feste oder variable Kuponstruktur und mindestens einen ausstehenden Nennbetrag von 500 Mio. USD aufweisen.

Der Indexanbieter verwendet eine feststehende Liste von Schwellenländern, die jährlich überprüft wird, um die Teilnahmeberechtigung des Landes an Benchmarks in speziellen Hartwährungen, Lokalwährungen und inflationsgeschützten Benchmarks zu definieren. Kriterien für die Aufnahme auf die Schwellenländerliste basieren auf Regeln und beinhalten Folgende:

- Länder, die eines der folgenden beiden Kriterien erfüllen: (i) Einkommensgruppenklassifizierungen der Weltbank für niedrige/mittlere Einkommen, oder (ii) die Klassifizierung des Internationalen Währungsfonds (IWF) als nicht fortgeschrittenes Land.
- Zusätzliche Länder, die Anleiheanleger auf Grund von Faktoren als Schwellenländermarkt klassifizieren, wie Fragen der Investierbarkeit, die Existenz von Kapitalkontrollen und/oder geografische Erwägungen können auch in die Liste aufgenommen werden und werden ebenfalls jährlich überprüft. Zum April 2013 wurden vier weitere Märkte in die Schwellenländerliste von Barclays aufgenommen: die Tschechische Republik, Israel, Südkorea und Taiwan.

Damit ein Wertpapier in den Referenzindex aufgenommen werden kann, muss ein Wertpapier zum Zeitpunkt der Emission eine Mindestlaufzeit von einem Jahr bis zur Fälligkeit und eine Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit von 12 Monaten aufweisen, unabhängig von der Optionalität. Auf Grundlage der Regeln für den Referenzindex und damit ein Unterindex aufgenommen werden kann, muss er die gleiche Mindestlaufzeit haben, d. h. mindestens ein Jahr bis zur Fälligkeit, da dies die untere Grenze ist.

Neugewichtung des Index

Der Referenzindex wird monatlich einer Neugewichtung unterzogen. Der Fonds kann, muss aber nicht im Einklang mit dem Referenzindex neu gewichtet werden und trägt die Kosten von Neugewichtungstransaktionen (d. h. die Kosten für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren des Referenzindex und die damit verbundenen Steuern und Transaktionskosten).

Indexanbieter und Webseite

Der Referenzindex wird von Bloomberg Barclays gesponsert. Weitere Informationen sind abrufbar unter <https://www.bloombergindices.com/bloomberg-barclays-indices/#/>.

Veröffentlichung

Der Referenzindexstand wird veröffentlicht auf <https://www.bloombergindices.com/>.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Besteuerung

Die steuerliche Behandlung der Gesellschaft wird im Prospekt der Gesellschaft dargelegt. Die in diesem Dokument angegebenen steuerlichen Informationen beruhen auf dem Steuerrecht und dessen Anwendung zum Datum des Prospekts.

Anteilsinhabern und potenziellen Anlegern wird empfohlen, sich im Hinblick auf mögliche steuerliche oder sonstige Konsequenzen des Kaufs, Besitzes, Verkaufs oder der sonstigen Verfügung über Anteile nach den Gesetzen des Landes ihrer Gründung, Niederlassung, Staatsbürgerschaft, ihres Wohnsitzes oder Aufenthalts von ihren fachkundigen Beratern beraten zu lassen.

Folgen von Störungsereignissen

Beim Eintreten eines Störungsereignisses (und ohne Einschränkung der persönlichen Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder, wie eingehender im Prospekt beschrieben) kann ein genehmigter Kontrahent Anpassungen vornehmen, um die Bewertung von DFIs zu ermitteln. Weitere Informationen zu den Folgen von Störungsereignissen enthält der Hauptteil des Prospekts im Abschnitt „**Störungsereignisse**“.

Beschränkter Rückgriff

Ein Anteilsinhaber ist lediglich berechtigt, sich hinsichtlich aller Zahlungen in Bezug auf seine Anteile an die Vermögenswerte des Fonds zu wenden. Ist das realisierte Nettovermögen des Fonds nicht ausreichend, um auf die betreffenden Anteile fällige Beträge zu zahlen, so hat der Anteilsinhaber kein weiteres Recht auf Zahlungen im Hinblick auf diese Anteile oder Forderungen gegen oder Rückgriffsansprüche gegenüber den Vermögenswerten eines anderen Fonds oder sonstigen Vermögenswerten der Gesellschaft.

Risikofaktoren

Bestimmte Risiken in Zusammenhang mit den Anteilen sind im Abschnitt „**Risikofaktoren**“ im Prospekt aufgeführt, unter anderem das „Konzentrationsrisiko“. Des Weiteren müssen Anteilsinhaber auch Folgendes beachten:

- (a) Der Wert von Kapitalanlagen und der aus ihnen erzielte Ertrag und demzufolge der Wert von und der aus den Anteilen in Bezug auf einen Fonds erzielte Ertrag können sowohl fallen als auch steigen, und ein Anleger erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die Performance des Fonds ist mit der Performance der Komponenten des Referenzindex verknüpft, die wiederum allgemeinen Marktbewegungen ausgesetzt ist (negativen sowie positiven).
- (b) Die Teilfonds der Gesellschaft sind aufgrund irischen Rechts getrennt und somit stehen in Irland die Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zur Befriedigung der Verbindlichkeiten eines anderen Teilfonds zur Verfügung. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Gesellschaft ein einziges Rechtssubjekt ist, das in anderen Hoheitsgebieten tätig sein kann oder Vermögenswerte in seinem Namen halten oder Forderungen unterliegen kann, die diese Trennung gegebenenfalls nicht unbedingt anerkennen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Gerichte eines Hoheitsgebiets außerhalb Irlands die oben aufgeführten Haftungsbeschränkungen anerkennen.
- (c) Für den Fonds sind verschiedene Anteilsklassen ausgegeben worden. Weitere Anteilsklassen können jederzeit ohne Zustimmung der jeweils bestehenden Anteilsinhaber gemäß den Bestimmungen der Zentralbank aufgelegt werden. Jede für den Fonds ausgegebene Anteilsklasse wird sich (gegebenenfalls) infolge der unterschiedlichen Währungen und Gebühren unterschiedlich entwickeln. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der einzelnen Klassen sind rechtlich nicht voneinander getrennt, und es wird auch kein gesondertes Anlagenportfolio für jede Klasse gehalten. Dementsprechend gilt: Ist mehr als eine Anteilsklasse ausgegeben und ist einer Klasse ein Fehlbetrag zuzurechnen, so wirkt sich dies negativ auf die übrigen Anteilsklassen aus, die für den Fonds ausgegeben sind.
- (d) Die Gesellschaft hat zwar das Recht, den Referenzindex gemäß den Bedingungen der Lizenz für den Referenzindex in Zusammenhang mit dem Fonds zu verwenden und darauf Bezug zu nehmen, doch falls die Lizenz gekündigt wird, wird der Fonds aufgelöst, oder falls eine andere Indexstörung und ein Indexanpassungsereignis eintreten, können Anpassungen

vorgenommen werden, um ein solches Ereignis, einschließlich einer Anpassung des Referenzindex oder der Berechnung des Referenzindexstands, das wesentliche Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben kann, zu berücksichtigen.

- (e) Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass der Referenzindex – beständig oder überhaupt – erfolgreich positive Erträge erzielt. Der Indexanbieter gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass der Referenzindex zu irgendeinem Zeitpunkt positive Erträge erzielt. Ferner ist zu beachten, dass sich die mit einer direkten Anlage in den Komponenten des Referenzindex oder mit der anderweitigen Beteiligung an einer an den Referenzindex gebundenen Transaktion erzielbaren Ergebnisse von den Ergebnissen unterscheiden können, die theoretisch durch eine Anlage in ein an den Referenzindex gebundenes Finanzprodukt erzielbar wären.
- (f) Vorbehaltlich bestimmter festgelegter Parameter ist es möglich, dass sich die zur Berechnung des Referenzindex eingesetzte Methodik oder die dem Referenzindex zugrunde liegenden Formeln ändern, und solche Änderungen können zu einer Verringerung der Wertentwicklung des Referenzindex führen. Daher könnten sich Aspekte des Referenzindex künftig ändern, insbesondere die Methodik und die Fremddatenquellen. Änderungen können ohne Berücksichtigung der Belange eines Inhabers einer Referenzindexkomponente vorgenommen werden. Ferner wurde der Referenzindex vom Indexanbieter entwickelt, der das Recht hat, den Referenzindex jederzeit endgültig einzustellen. Eine solche Einstellung kann erhebliche negative Auswirkungen auf darauf bezogene Anlagen oder Transaktionen haben.
- (g) Allgemein mit Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften verbundene Risiken: Der Einsatz von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften kann zu höheren Erträgen führen, kann aber auch mit einem höheren Risiko für Ihre Anlage einhergehen. Derivate können eingesetzt werden, um ein indirektes Engagement in einem bestimmten Vermögenswert, einem Zinssatz oder einem Index einzugehen, und/oder im Rahmen einer Strategie zur Reduzierung anderer Risiken, wie des Zins- oder Währungsrisikos. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren und anderen Anlagen unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind. Sie beinhalten ferner das Risiko von Fehlbewertungen oder falschen Bewertungen sowie das Risiko, dass Veränderungen im Wert des Derivats nicht exakt mit dem diesem Derivat zugrunde liegenden Vermögenswert, Zinssatz oder Index korrelieren.

Bei Anlagen in einem derivativen Instrument könnte der Fonds mehr als den Kapitalbetrag der Anlage verlieren. Auch sind unter allen Umständen geeignete Derivatetransaktionen möglicherweise nicht verfügbar, und es kann nicht garantiert werden, dass dieser Fonds diese Transaktionen durchführt, um andere Risiken zu reduzieren, wenn dies von Vorteil wäre.

Die Preise von derivativen Instrumenten sind hoch volatil. Preisbewegungen im Zusammenhang mit derivativen Kontrakten werden unter anderem beeinflusst durch Zinssätze, sich ändernde Angebots- und Nachfrageverhältnisse, staatliche Handels-, Steuer-, Geldmengen- und Devisenkontrollprogramme und -richtlinien, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse und Änderungen lokaler Gesetze und Richtlinien. Ferner greifen Regierungen von Zeit zu Zeit direkt oder über Vorschriften in bestimmte Märkte ein, insbesondere in Devisenmärkte und Märkte für auf Zinsen bezogene Futures- und Optionskontrakte. Ein solcher Eingriff hat häufig eine direkte Beeinflussung der Kurse zum Ziel und kann zusammen mit anderen Faktoren zur Folge haben, dass sich alle diese Märkte schnell in dieselbe Richtung bewegen, unter anderem aufgrund von Zinsschwankungen. Der Einsatz von Derivaten birgt außerdem bestimmte besondere Risiken, unter anderem: (1) die Abhängigkeit von der Fähigkeit, die Kursentwicklung von Wertpapieren, die abgesichert werden, und die Zinsentwicklung vorherzusagen; (2) unvollständige Korrelation zwischen den Absicherungsinstrumenten und den Wertpapieren oder Marktsektoren, die abgesichert werden; (3) die Tatsache, dass für den Einsatz solcher Instrumente andere Fähigkeiten erforderlich sind als für die Auswahl der Wertpapiere des Fonds; und (4) das mögliche Nichtvorhandensein eines liquiden Marktes für ein bestimmtes Instrument zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sind für die Gesellschaft und ihre Anleger mit verschiedenen Risiken verbunden, darunter das Kontrahentenrisiko, wenn der Kontrahent eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts seine Verpflichtung nicht erfüllt, für die ihm vom Fonds bereitgestellten Vermögenswerte gleichwertige Vermögenswerte zurückzugeben, und das Liquiditätsrisiko, wenn der Fonds nicht in der Lage ist, die ihm zur Deckung des Ausfalls eines Kontrahenten gestellten Sicherheiten zu veräußern.

- (h) Risiko der Wertpapierleihe: Der Fonds nimmt über den Anlageverwalter an einem Programm für Wertpapierleihgeschäfte teil. Zwecks Reduzierung des Kreditrisikos gegenüber den Gegenparteien eines Wertpapierleihvertrages muss die Ausleiherung der Wertpapiere des Fonds durch qualitativ hochwertige und liquide Sicherheiten gedeckt sein, die der Fonds im Rahmen einer Rechtsübertragung erhält. Ihr Marktwert muss jederzeit mindestens dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere des Fonds zuzüglich einer Prämie entsprechen. Die Wertpapiere des Fonds können über einen bestimmten Zeitraum an Gegenparteien

ausgeliehen werden. Zu den Risiken der Wertpapierleihe gehört das Risiko, dass ein Kreditnehmer bei Bedarf keine zusätzlichen Sicherheiten stellt oder die Wertpapiere bei Fälligkeit nicht zurückgibt. Ein Ausfall der Gegenpartei in Verbindung mit einem Rückgang des Wertes der Sicherheit unter den Wert der verliehenen Wertpapiere kann zu einer Verringerung des Wertes des Fonds führen. In dem Umfang, in dem eine Wertpapierleihe nicht vollständig abgesichert ist (z. B. aufgrund von Zeitproblemen, die sich aus Zahlungsverzögerungen ergeben), wird der Fonds einem Kreditrisiko gegenüber den Gegenparteien der Wertpapierleihverträge ausgesetzt sein. Zur Reduzierung dieser Risiken ist der Fonds Begünstigter einer Ausfallbürgschaft für Kreditnehmer, die von der Bank of New York Mellon gewährt wird. Die Bürgschaft ermöglicht den vollständigen Ersatz der verliehenen Wertpapiere, wenn die erhaltene Sicherheit bei Ausfall des Kreditnehmers nicht den Wert der verliehenen Wertpapiere abdeckt. Anleger sollten beachten, dass eine Begrenzung der maximalen Wertpapierleihen durch den Fonds zu einem Zeitpunkt, an dem die Nachfrage diese Höchstmengen übersteigt, die potenziellen Erträge des Fonds aus der Wertpapierleihe verringern kann.

- (i) Sicherheitenrisiko: Es können durch den Fonds Sicherheiten oder Margeneinschüsse an eine Gegenpartei oder einen Makler in Bezug auf OTC-Derivat- oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte geleistet werden. Vermögenswerte, die als Sicherheiten oder Margeneinschüsse bei Maklern hinterlegt werden, werden von den Maklern möglicherweise nicht auf gesonderten Konten bzw. Depots verwahrt, was zur Folge haben kann, dass Gläubiger solcher Makler im Fall von deren Insolvenz oder Konkurs darauf Zugriff haben. Werden einem Kontrahenten oder einem Makler Sicherheiten in Form der Vollrechtsübertragung gestellt, können die Sicherheiten vom Kontrahenten oder dem Makler zu eigenen Zwecken weiterverwendet werden, wodurch der Fonds zusätzlichen Risiken ausgesetzt wird.

Die mit dem Recht einer Gegenpartei auf Weiterverwendung von Sicherheiten verbundenen Risiken beinhalten unter anderem, dass die Vermögenswerte bei Wahrnehmung eines solchen Weiterverwendungsrechts nicht länger im Eigentum des Fonds stehen und dass der Fonds nur einen vertraglichen Anspruch auf Rückgabe gleichwertiger Vermögenswerte hat. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit einer Gegenpartei gilt der Fonds als unbesicherter Gläubiger und kann seine Vermögenswerte von der Gegenpartei unter Umständen nicht wiedererlangen. Generell können Vermögenswerte, die einem Weiterverwendungsrecht durch einen Kontrahenten unterliegen, Teil einer komplexen Transaktionskette sein, die für den Fonds oder seine Bevollmächtigten nicht sicht- oder kontrollierbar ist.

- (j) Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren unterliegen Zins-, Sektor-, Wertpapier- und Kreditrisiken. Wertpapiere mit niedrigerem Rating bieten gewöhnlich höhere Renditen als Wertpapiere mit höherem Rating, was auf die geringere Kreditwürdigkeit und das höhere Ausfallrisiko dieser Papiere zurückzuführen ist. Auf Wertpapiere mit niedrigeren Ratings wirken sich kurzfristige Unternehmens- und Marktentwicklungen im Allgemeinen stärker aus als auf solche mit höheren Ratings, die vor allem auf Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus reagieren. Es gibt weniger Investoren, die in Wertpapiere mit niedrigerem Rating investieren, weshalb es schwerer sein kann, solche Wertpapiere zum optimalen Zeitpunkt zu kaufen oder zu verkaufen.
- (k) Veränderliche Bedingungen auf dem Rentenmarkt Das aktuelle historische Niedrigzinsumfeld wurde zum Teil durch die US-Notenbank Federal Reserve Board („FRB“) und bestimmte Zentralbanken anderer Länder herbeigeführt, die den US-Leitzins und entsprechende ausländische Zinssätze auf oder unter null hielten. Die „Drosselung“ des quantitativen Lockerungsprogramms des FRB von 2015 könnte bestimmte festverzinsliche Segmente der Rentenmärkte in Verbindung mit der jüngsten Anhebung des Zielbandes für die Federal Funds Rate (und möglicherweise fortgesetzten Fluktuationen entsprechender Sätze in anderen Ländern) erhöhter Volatilität und verringerter Liquidität aussetzen – insbesondere festverzinsliche Anlagen mit längeren Laufzeiten. Es ist allerdings schwer zu prognostizieren, wie sich diese und eventuelle künftige Zinserhöhungen auf die verschiedenen Märkte auswirken. Außerdem kann auch rückläufige Market-Making-Kapazität der Händler auf dem Rentenmarkt zu erhöhter Volatilität und verringerter Liquidität auf den Märkten für festverzinsliche Wertpapiere führen. Infolgedessen können der Wert der Fondsanlagen sowie der Anteilspreis fallen. Änderungen der Zentralbankpolitik könnten auch zu ungewöhnlich hohen Rücknahmeanträgen von Anteilshabern führen, was den Portfolioumschlag und die Transaktionskosten des Fonds steigern könnte.
- (l) Risiko im Zusammenhang mit Wertpapieren aus Schwellenländern: Anlagen in Wertpapieren von Emittenten in Schwellenländern beinhalten bestimmte Risiken und spezielle Erwägungen, die typischerweise nicht mit der Anlage in Wertpapieren von Emittenten in anderen besser etablierten Volkswirtschaften oder Industrieländern verbunden sind.

Zu diesen Risiken gehören:

1. das Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten oder der konfiskatorischen Besteuerung;

2. soziale, wirtschaftliche und politische Instabilität oder Unsicherheit einschließlich Krieg;
 3. Preisschwankungen, weniger Liquidität und geringere Kapitalisierung des Wertpapiermarktes;
 4. Wechselkursschwankungen;
 5. hohe Inflationsraten;
 6. Kontrollen ausländischer Anlagen und Beschränkungen bei der Rückführung des investierten Kapitals sowie bei der Möglichkeit, lokale Währungen in US-Dollar umzutauschen;
 7. Unterschiede in den Prüfungs- und Rechnungslegungsstandards, die dazu führen können, dass wesentliche Informationen über Emittenten nicht verfügbar sind;
 8. eine weniger umfassende Regulierung der Wertpapiermärkte;
 9. längere Abwicklungszeiträume für Wertpapiergeschäfte;
 10. weniger ausgearbeitete Gesellschaftsgesetze über treuhänderische Pflichten von Führungskräften und Direktoren und den Schutz von Investoren; sowie
 11. wenn der Fonds in Märkte investiert, wo die Depot- und/oder Abwicklungssysteme nicht voll entwickelt sind, können die Vermögenswerte des Fonds, die an solchen Märkten gehandelt und bei Unterdepotbanken verwahrt werden, in den Fällen, in denen der Einsatz einer Unterdepotbank notwendig ist, Risiken ausgesetzt sein, für welche die Verwahrstelle nicht haftet.
- (m) Kündigungsrisiko: Fallen die Zinsen, kann es passieren, dass Emittenten kündbarer Wertpapiere mit hohen Kupons ihre Anleihen vor Fälligkeit „kündigen“ (bzw. vorzeitig tilgen). Übt ein Emittent in einer Phase fallender Zinsen dieses Kündigungsrecht aus, muss der Fonds das gekündigte Wertpapier unter Umständen durch ein niedriger verzinstes Wertpapier ersetzen. In diesem Fall könnte der Nettoanlageertrag des Fonds zurückgehen.
- (n) Risiko im Zusammenhang mit Wertpapieren ohne Anlagequalität (Investment Grade): Wertpapiere ohne Anlagequalität (Investment Grade) und ungeratete Wertpapiere von vergleichbarer Bonität unterliegen einem erhöhten Risiko, dass ein Emittent seinen Tilgungs- und Zinszahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Solche Wertpapiere können aufgrund von Faktoren wie bestimmten Unternehmensentwicklungen, Zinssensitivität, pauschal negativer Wahrnehmung der Märkte für Wertpapiere ohne Anlagequalität, tatsächlicher oder vermeintlicher ungünstiger Wirtschafts- und Wettbewerbsbedingungen für die Branche und geringerer Sekundärmarktliquidität höherer Kursvolatilität ausgesetzt sein. Fällt der Emittent eines Wertpapiers ohne Anlagequalität aus, entstehen dem Fonds unter Umständen zusätzliche Kosten für die Durchsetzung von Forderungen.
- (o) Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstituten: Anlagen in Finanzinstituten können bestimmten Risiken ausgesetzt sein, insbesondere dem Risiko von aufsichtsbehördlichen Maßnahmen, Zinsänderungen und Konzentration der Kreditportfolios in einer Branche oder einem Sektor. Finanzinstitute sind stark reguliert und können Rücksetzer erleiden, wenn sich die aufsichtsbehördlichen Regelungen, denen sie bei ihrer Tätigkeit unterliegen, und deren Auslegung ändern. Ebenso herrscht unter Finanzinstituten starker Wettbewerb, was sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit eines Instituts auswirken kann.
- (p) Stichprobenrisiko: Weil der Fonds einen repräsentativen Stichprobenansatz verfolgt, hält er eine geringere Anzahl von Wertpapieren als der zugrunde liegende Index. Infolgedessen könnte eine ungünstige Entwicklung für einen Emittenten von vom Fonds gehaltenen Wertpapieren dazu führen, dass der NIW stärker nachgibt, als es der Fall wäre, wenn der Fonds sämtliche der im zugrunde liegenden Index erfassten Wertpapiere hielte. Je geringer die Fondsanlagen, desto größer sind diese Risiken.
- (q) Für die auf eine andere Währung als die Basiswährung lautenden abgesicherten Anteilsklassen sollten Anleger beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die Risiken der Währung, auf die die Anteile lauten, vollständig gegen die Basiswährung des Fonds abgesichert werden können. Anleger sollten ebenfalls beachten, dass die erfolgreiche Umsetzung der Strategie den Nutzen für die Anteilsinhaber der betreffenden Anteilsklasse deutlich verringern kann, wenn die Klassenwährung gegenüber der Basiswährung des Fonds im Wert verliert.

Anleger sollten auch den Prospekt lesen, der zusätzliche Informationen zu Risiken und Interessenkonflikten enthält.

Haftungsausschlüsse

DIE VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER DER GESELLSCHAFT, DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT, DER ANLAGEVERWALTER UND DER INDEXANBIETER – ZUSAMMEN DIE „VERANTWORTLICHEN PARTEIEN“ – GARANTIEREN NICHT FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT EINER BESCHREIBUNG IN BEZUG AUF DEN REFERENZINDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR ETWAIGE DIESBEZÜGLICHE FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER STÖRUNGEN. DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN ÜBERNEHMEN GEGENÜBER DEM FONDS, EINEM ANTEILSINHABER DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN BEZUG AUF DEN HIERIN BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR.

BLOOMBERG® ist eine Handelsmarke und eine Dienstleistungsmarke der Bloomberg Finance L.P. BARCLAYS® ist eine Handelsmarke und eine Dienstleistungsmarke von Barclays Bank Plc, die unter Lizenz verwendet werden. Bloomberg Finance L.P. und seine verbundenen Unternehmen, einschließlich Bloomberg Index Services Limited („BISL“) (zusammen „Bloomberg“) oder Bloombergs Lizenzgeber besitzen alle Eigentumsrechte am Bloomberg Barclays Emerging Markets USD Sovereign Index SM.

Weder Barclays Bank PLC, Barclays Capital Inc. noch ein verbundenes Unternehmen (zusammen „Barclays“) oder Bloomberg sind Emittent oder Produzent des Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF, und weder Bloomberg noch Barclays hat Verantwortung, Verpflichtungen oder Aufgaben gegenüber dem Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF. Der Bloomberg Barclays Emerging Markets USD Sovereign Index ist für den Einsatz durch die Gesellschaft als dem Emittenten des Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF lizenziert. Die einzige Beziehung, die Bloomberg und Barclays in Bezug auf den Bloomberg Barclays Emerging Markets USD Sovereign Index mit dem Emittenten haben, besteht in der Lizenzierung des Bloomberg Barclays Emerging Markets USD Sovereign Index, der von BISL oder einem Nachfolger dessen festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird, ohne Berücksichtigung des Emittenten oder des Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF oder der Eigentümer des Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF.

Zudem kann die Gesellschaft für sich selbst eine Transaktion bzw. Transaktionen mit Barclays oder in Bezug auf den Bloomberg Barclays Emerging Markets USD Sovereign Index im Zusammenhang mit dem Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF ausführen. Anleger erwerben den Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF von der Gesellschaft, und Anleger erwerben weder einen Anteil am Bloomberg Barclays Emerging Markets USD Sovereign Index noch gehen Sie nach dem Tätigen einer Anlage in den Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF eine Beziehung jedweder Art mit Bloomberg oder Barclays ein. Der Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF wird von Bloomberg oder Barclays weder gesponsert, unterstützt, verkauft oder beworben. Weder Bloomberg noch Barclays geben ausdrückliche oder stillschweigende Erklärungen zur Ratsamkeit einer Anlage in den Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF oder der Ratsamkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder der Fähigkeit des Bloomberg Barclays Emerging Markets USD Sovereign Index ab, die entsprechende oder relative Marktperformance abzubilden. Weder Bloomberg noch Barclays hat die Rechtmäßigkeit oder Eignung des Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF in Bezug auf eine Person oder ein Unternehmen beurteilt. Weder Bloomberg noch Barclays ist verantwortlich für oder war beteiligt an der Festlegung des Ausgabezeitpunkts, der Ausgabepreise oder des Umfangs des zu begebenden Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF. Weder Bloomberg noch Barclays ist verpflichtet, die Bedürfnisse des Emittenten oder der Eigentümer des Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF oder eines anderen Dritten bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Bloomberg Barclays Emerging Markets USD Sovereign Index zu berücksichtigen. Weder Bloomberg noch Barclays ist verpflichtet oder haftet im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF.

Die Lizenzvereinbarung zwischen Bloomberg und Barclays dient einzig Bloomberg und Barclays und nicht den Eigentümern des Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF, Anlegern oder anderen Dritten. Zudem dient die Lizenzvereinbarung zwischen Invesco UK Services Limited und Bloomberg einzig der Invesco UK Services Limited und Bloomberg und nicht den Eigentümern des Invesco Emerging Markets USD Bond UCITS ETF, Anlegern oder anderen Dritten.

WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTET GEGENÜBER DEM EMITTENTEN, ANLEGERN ODER ANDEREN DRITTEN FÜR DIE QUALITÄT, GENAUIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES BLOOMBERG BARCLAYS EMERGING MARKETS USD SOVEREIGN INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN IN DER BEREITSTELLUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS EMERGING MARKETS USD SOVEREIGN INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS ÜBERNEHMEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND EINE GEWÄHR HINSICHTLICH DER VOM EMITTENTEN, DEN ANLEGERN

ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS EMERGING MARKETS USD SOVEREIGN INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS ÜBERNEHMEN IN BEZUG AUF DEN INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE GEWÄHR UND LEHNEN JEDWEGE GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG IN BEZUG AUF DEN BLOOMBERG BARCLAYS EMERGING MARKETS USD SOVEREIGN INDEX ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AUSDRÜCKLICH AB. BLOOMBERG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN ZUR BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG ZU ÄNDERN ODER DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS EMERGING MARKETS USD SOVEREIGN INDEX EINZUSTELLEN, UND WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTET FÜR RECHENFEHLER IM ODER EINE FEHLERHAFTE, VERSPÄTETE ODER UNTERBROCHENE VERÖFFENTLICHUNG IN BEZUG AUF EINEN TEIL DES BLOOMBERG BARCLAYS EMERGING MARKETS USD SOVEREIGN INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTET FÜR SCHÄDEN IRGENDWELCHER ART, INSBESONDERE KONKRETE SCHÄDEN, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS EMERGING MARKETS USD SOVEREIGN INDEX ODER VON DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER IN BEZUG AUF DEN INVESCO EMERGING MARKETS USD BOND UCITS ETF ENTSTEHEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Keine der von Bloomberg oder Barclays bereitgestellten und in dieser Publikation verwendeten Informationen darf in irgendeiner Weise ohne schriftliche Einwilligung von Bloomberg und Barclays Capital, der Investmentbanking-Sparte von Barclays Bank PLC, vervielfältigt werden. Barclays Bank PLC ist in England unter der Nr. 1026167 mit eingetragenem Sitz in 1 Churchill Place London E14 5HP eingetragen.

Fonds der Gesellschaft

Zum Datum dieses Prospektnachtrags existieren 36 weitere Fonds der Gesellschaft, die nachstehend aufgeführt sind:

1. Invesco Preferred Shares UCITS ETF;
2. Invesco Euro Corporate Bond UCITS ETF;
3. Invesco USD Corporate Bond UCITS ETF;
4. Invesco Italian PIR Multi-Asset Portfolio UCITS ETF*;
5. Invesco Euro Floating Rate Note UCITS ETF;
6. Invesco AT1 Capital Bond UCITS ETF;
7. Invesco USD Floating Rate Note UCITS ETF;
8. Invesco US Treasury Bond UCITS ETF;
9. Invesco US Treasury Bond 1-3 Year UCITS ETF;
10. Invesco US Treasury Bond 3-7 Year UCITS ETF;
11. Invesco US Treasury Bond 7-10 Year UCITS ETF;
12. Invesco MDAX® UCITS ETF;
13. Invesco MSCI Europe ESG Catholic Principles UCITS ETF;
14. Invesco Variable Rate Preferred Shares UCITS ETF;
15. Invesco Euro Inflation-Linked Government Bond UCITS ETF;
16. Invesco Elwood Global Blockchain UCITS ETF;
17. Invesco Euro Government Bond UCITS ETF;
18. Invesco Euro Government Bond 1 – 3 Year UCITS ETF;
19. Invesco Euro Government Bond 3 - 5 Year UCITS ETF;
20. Invesco Euro Government Bond 5 – 7 Year UCITS ETF;
21. Invesco Euro Government Bond 7 – 10 Year UCITS ETF;
22. Invesco UK Gilt 1 – 5 Year UCITS ETF;
23. Invesco UK Gilts UCITS ETF;
24. Invesco US TIPS UCITS ETF;
25. Invesco MSCI Europe ESG Universal Screened UCITS ETF;
26. Invesco MSCI World ESG Universal Screened UCITS ETF;
27. Invesco MSCI USA ESG Universal Screened UCITS ETF;
28. Invesco Quantitative Strategies ESG Global Equity Multi-Factor UCITS ETF.
29. Invesco US Treasury Bond 0-1 Year UCITS ETF;
30. Invesco GBP Corporate Bond ESG UCITS ETF;
31. Invesco GBP Corporate Bond UCITS ETF;
32. Invesco Euro Corporate Hybrid Bond UCITS ETF;
33. Invesco S&P 500 Low Volatility UCITS ETF;
34. Invesco US Treasury Bond 10+ Year UCITS ETF;
35. Invesco Euro Corporate Bond ESG UCITS ETF; und
36. Invesco USD Corporate Bond ESG UCITS ETF.

* Dieser Fonds ist für Neuanlagen geschlossen und befindet sich in der Auflösung.